

Epistelfest und je eine vor den Festen des hl. Johannes des Täufers, des hl. Laurentius und aller Heiligen. — Die Vigilien sind mit Ausnahme deren von Epiphanie, Christi Himmelfahrt und Mariä Empfängniß an und für sich Fasttage. Das Vigiliasten ist aber in den letzten zwei Jahrhunderten durch Festreductionen und Indulte auf wenige Tage beschränkt (s. d. Art. Fastenzeiten IV, 1271), hie und wieder auch verlegt worden, so daß die Bezeichnung *vigiliae* quas *jejunantur* nur noch eine liturgische Bedeutung hat. Die Vigilien der Feste unseres Herrn (Weihnachten, Epiphanie, Christi Himmelfahrt und Pfingsten) heißen *vigiliae majores*; sie haben ein eigenes Officium und werden wie ein festum semiduplex, die Weihnachtsvigil von den Laudes an wie ein festum duplex begangen. Die übrigen sind *vigiliae minores* oder *vigiliae communes*; sie haben nur den Charakter einer Ferie mit dem Officium des Wochentages, auf den sie fallen; bei der Recension des Breviers unter Pius V. (1568) wurde diesem Officium als Lesung eine Homilie zu dem Evangelium der Messe zugewiesen. Das Officium der Vigilien beginnt mit der Matutin und schließt mit der Non, da die Vesper bereits dem folgenden Feste angehört. Fällt eine Vigil auf einen Sonntag, so wird sie auf den vorhergehenden Samstag verlegt; fällt eine gewöhnliche Vigil auf ein festum duplex oder semiduplex, so beschränkt sich ihre Feier auf eine Commemoration in dem Officium und der Messe des Festes (ein festum duplex 1. classis schließt auch diese Commemoration aus); trifft sie endlich mit einer höhern Ferie (*feria major*) zusammen, so wird sie nicht im Officium, wohl aber in der Messe commemorirt, wenn die Ferie eine eigene Messe hat; andernfalls, wie im Advent, ist die Messe von der Vigil mit Commemoration der Ferie. (Vgl. Rubricas gener. *Brvarii* Rom. tit. VI und Rubr. gen. *Mis. malis* Rom. tit. III.) [R. Schrod.]

Vigilantius, Häretiker zu Anfang des 5. Jahrhunderts, war zu Calagurris (jetzt Caseres) im südlichen Gallien als der Sohn eines Wirthes geboren und wurde in seiner Jugend zur Führung desselben Geschäftes, das der Vater hatte, angehalten. Bald verlegte er sich aber auf das Studium der Wissenschaften, war Schüler von Subitius Severus (s. d. Art.) und wurde als solcher von diesem mit einer Botschaft an den hl. Paulin von Nola (s. d. Art.) geschickt. Die Priesterweihe erhielt Vigilantius um das Jahr 428. In Palästina, wohin er eine Reise unternahm und einen Brief des hl. Paulin an den hl. Hieronymus überbrachte, mischte er sich in den Origenistenstreit (s. d. Art.), indem er in mißverstandenen Eifer für die Religion den hl. Hieronymus des Origenismus beschuldigte. Hieronymus wollte sich rechtfertigen, Vigilantius aber durch schätzig Palästina und agitierte auf dem Rhodone und besonders nach seiner Ankunft in

Gallien, indem er nicht bloß mündlich, sondern auch schriftlich den hl. Hieronymus und dessen Freunde origenistischer Ansichten anklagte. Nun verfaßte Hieronymus zur Rettung seines Namens und der guten Sache die Epistola ad Vigilantium, in welcher er seine Ansichten über Origenes aufs Klarste ausspricht, das Treiben des Vigilantius aus Beschränktheit und Hochmuth erklärt und ihm selbst den Vorwurf macht, entweder aus Schwäche gegen seine bessere Ueberzeugung oder als bewußter Häretiker origenistischen Ansichten zugestimmt zu haben. Das ganze Auftreten des Vigilantius war bis dahin einem wenn auch mißverstandenen Eifer für die Religion entsprungen; da er aber bei nur geringer theologischer Bildung in seiner unverständigen Polemik einigen Beifall erntete, kam er zum Falle, wollte Mißbräuche in der Kirche entdecken, suchte als Reformator zu glänzen und verfiel der Irrlehre. Zum Hochmuth gefellte sich Sinnlichkeit bei ihm, zur Irrlehre sittliche Verderbtheit. Zu Calagurris hatte er eine Schenke, liebte übermäßig das Geld, philosophirte bei Ruchen und Weinbechern, wie Hieronymus sagt, verachtete die Mühsigkeit, scheint selbst die Enthaltensamkeit nicht mehr beobachtet zu haben und wurde so ein Nachfolger Jovinians (s. d. Art.), des christlichen Epicur. Seine Irrthümer gingen nicht, wie bei eigentlichen Häretikern, aus einem Hauptgedanken hervor, sondern waren durch einzelne vermeintliche Mißbräuche veranlaßt. Der Hauptpunkt betraf die Verehrung der heiligen Reliquien. Er fand es besonders anstößig, daß man die heiligen Gebeine in kostbare Lächer hüllte, küßte, unter großer Betheiligung des Volkes von einem Orte zum andern übertrug, an den Gräbern der Martyrer viele Lichter brennen ließ und häufig Vigilien feierte; das sei Götzdienst; man solle den Reliquien überhaupt gar keine Verehrung erweisen und nicht einmal die Basiliken der Martyrer besuchen. Da man für die Erlaubtheit des Reliquiencultes sich auf die Wunder berief, welche bei den heiligen Gebeinen zu geschehen pflegten, behauptete Vigilantius, „die Wunder nützen nur den Ungläubigen, nicht aber den Gläubigen“. Damit wollte er dieselben einerseits, falls sie wirklich geschehen sollten, aller Beweiskraft berauben, sie andererseits aber (und dies war ihm wohl das Wesentliche) in Abrede stellen und für Betrug erklären. Wie er die Reliquienverehrung verwarf, so erklärte er auch die Fürbitte der Heiligen für unmöglich und ihre Anrufung für vergeblich, indem er sich sowohl auf mißverstandene Stellen der heiligen Schrift und des apocryphischen vierten Buches Esdras, als auf die Unmöglichkeit einer Gegenwart der Heiligen an ihren Gräbern, welche er für erforderlich hielt, zu stützen suchte. Dabei schloß Vigilantius sich derjenigen Richtung unter den Vätern an, welche die visio beatifica bis zum jüngsten Gerichte verschoben und die abgeschiedenen Seelen der Gerechten inzwischen an einem andern Orte,